

**Planzeichenerklärung gem. PlanZV**

**1. Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

**2. Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Hinweise**

- Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten die überplanten Teile des am 04.01.1971 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 17 außer Kraft.
- Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 14.07.2021.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, (z. B. Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch in geringen Spuren) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 NDenkmalSchG meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Um im Rahmen des allgemeinverbindlichen besonderen Artenschutzes die Verletzung oder Tötung von Individuen auszuschließen, sind bei Rodungs- und Abrissmaßnahmen, die innerhalb der Brutphase der Vögel und der Sommerlebensphase der Fledermäuse (01. März bis 30. September) durchgeführt werden, die betreffenden Bereiche unmittelbar zuvor durch eine sachkundige Person auf Vogelniststätten und Fledermausvorkommen zu überprüfen. Beim Feststellen von aktuell besetzten Niststätten, Baumhöhlen oder Fledermausbesatz ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta abzustimmen.

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diesen Bebauungsplan Nr. 92, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden / obstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den 13.12.2022

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

**Verfahrensvermerke**

**1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.  
Holdorf, den 13.12.2022  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

**2. Planunterlage**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Holdorf, Flur 29 Maßstab: 1:1000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © August 2022  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta, Neuer Markt 14, 49377 Vechta  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.07.2022). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Geschäftsnummer: Vechta, den \_\_\_\_\_  
L4-140/2022  
\_\_\_\_\_  
LGLN (Siegel)  
Katasteramt Vechta Unterschrift

**3. Entwurf und Verfahrensbetreuung**  
  
Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Raum- und Umweltplanung  
Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Mühlenstraße 18  
26340 Zetel / Neuenburg  
Tel.: 04452 / 948529  
Datum der Planzeichnung / -änderung:  
Vorentwurf: -  
Entwurf: 15.09.2022  
Satzungsexemplar: 13.12.2022

**4. Öffentliche Auslegung**  
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.09.2022 bis 28.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Holdorf, den 13.12.2022  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

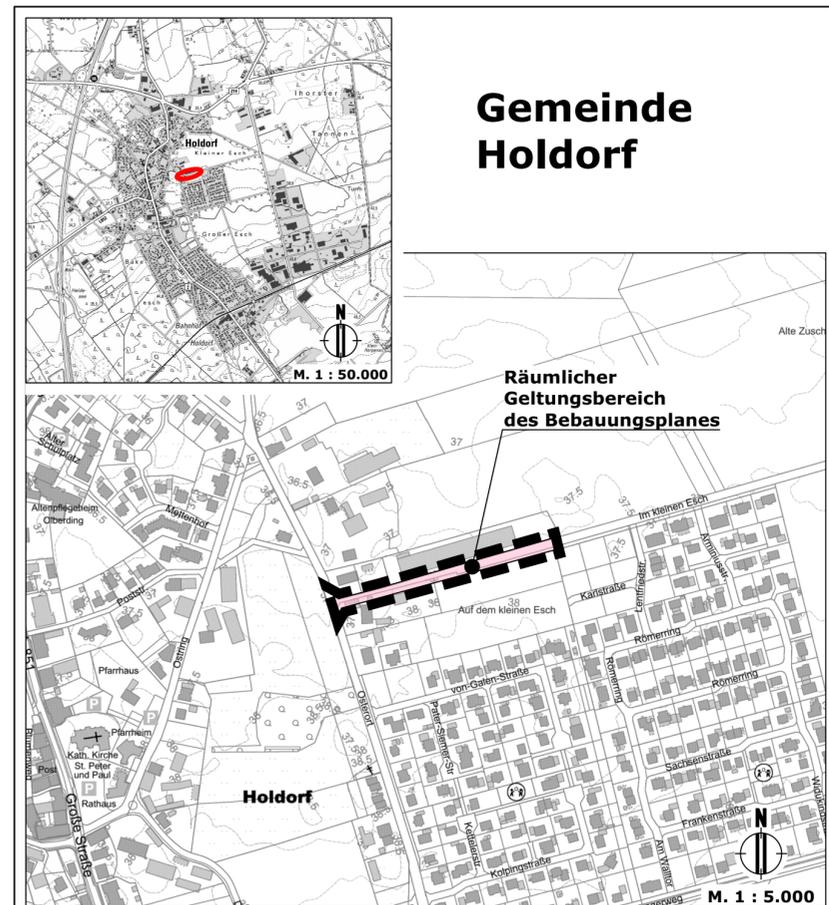
**5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung**  
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

**6. Satzungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Holdorf hat den Bebauungsplan Nr. 92 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2022 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Holdorf, den 13.12.2022  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

**7. In-Kraft-Treten**  
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 92 ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

**8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)

**9. Mängel der Abwägung**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Holdorf, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister (Siegel)



**Bebauungsplan Nr. 92  
"Im kleinen Esch"**

**im beschleunigten Verfahren  
gem. § 13a BauGB**

**Maßstab 1 : 1.000**

**Satzungsbeschluss  
§ 10 (1) BauGB**